



FÜNF STERNE, SPIEL UND SPASS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Mit dem Betreten oder Befahren des Campingplatzes sowie mit dem Beziehen eines Stellplatzes/Mietbades/Holzhäuschens erklärt sich der Gast mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellsten Form und der derzeit gültigen Preisliste einverstanden. Das Betreten des Platzes oder eines Mietobjektes bedarf einer Anmeldung an der Rezeption. Für die Benutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das Betreten und Befahren des Campingplatzes erfolgt in den Wintermonaten auf eigene Gefahr unter Ausschluss einer Haftung des Eigentümers.

Haftung und Haftungsausschluss

Der Campingplatzbetreiber haftet nur nach Verschuldungsgrundsätzen der Delikthaftung nach §§ 823 ff BGB (nicht aus Vertrag), wenn Verkehrssicherungspflichten schuldhaft verletzt werden. Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden und Verluste, die Campinggästen oder Besuchern durch Handlungen Dritter oder Ereignisse infolge höherer Gewalt entstehen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen (§§ 701 ff BGB) erfolgt nicht. Jeder Camper übernimmt die Haftung für die Nutzung des Steges, des Espelseeuferes, der Minigolfanlagen, des Spielezeltes, des Kids Club, des Spielplatzes, des Bolzplatzes, des Fuß- und Volleyballfeldes, des Streichelzoos, des Alpakageheges, des Pumptracks, SprayPark, Fußballgolf, BMX-Strecke, sämtlicher Sportplätze und des Schwimmbades inkl. Kinderbecken und Whirlpool.

Hausrecht/Gewerbebetrieb

Der Campingplatzbetreiber übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen und Weisungen des Verwaltungspersonals, insbesondere auch hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Der Campingplatzbetreiber behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Personen zu verweigern, beziehungsweise Gäste oder Besucher vom Platz zu verweisen. Auf dem Campingplatz und vom Campingplatz aus sind Handels- und Gewerbebetriebe aller Art, Schaustellungen sowie das Feilbieten von Waren nicht gestattet. Gleichfalls untersagt sind Glücksspiele mit Gewinnausschüttung sowie Wettveranstaltungen.

Stellplatznutzung

Der Stellplatz kann ab 15:00 Uhr bezogen werden und sollte bis 11:00 Uhr geräumt sein. Der Stellplatz ist ausschließlich zu Erholungszwecken zu nutzen. Gästen ist es ohne Genehmigung nicht gestattet, Gräben zu ziehen oder Stellplätze einzufrieden. Die zugewiesenen Stellplätze sind während der gesamten Verweildauer beizubehalten. Die Stellplatzgrenzen sind, mit einem Abstand von 50 cm zum angrenzenden Nachbarn, einzuhalten. Ein Stellplatzwechsel ist nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Die Fahrzeuge der Stellplatznutzer sind auf dem angemieteten Stellplatz abzustellen. Der Betreiber behält sich vor, reservierte oder fest gebuchte Stellplätze sowie auch Saisonstellplätze jederzeit auf einen anderen Stellplatz umzubuchen, wenn es erforderlich ist. Dies wird weder als Kündigungs- noch als Stornierungsgrund anerkannt. Abwasser ist in den dafür vorgesehenen Abflüssen zu entsorgen. Keinesfalls darf das Abwasser auf Rasenfläche, in den Spülbecken oder im Espelsee entsorgt werden. Bei Missbrauch haftet der Verursacher in vollem Umfang.

Das Reinigen von Fahrzeugen ist auf dem Gelände des Campingplatzes nicht erlaubt. Die Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Nutzung von Flüssiggas- oder Elektrogeräten sind einzuhalten. Erlaubt ist das beaufsichtigte Benutzen von Holzkohlegrills, Gasgrills, Elektrogrills und Feuerwannen, außer bei Waldbrandgefahr. Der Betreiber der Feuerstelle (Gast) haftet für entstandene Schäden durch Funkenflug oder Brand. Bäume- und Hecken schneiden ist nur nach Absprache mit dem Campingplatzbetreiber erlaubt. Um die Rasenflächen zu schonen, ist die Nutzung von Planen und Folien z. B. unter Vorzelten nur auf den dafür vorgesehenen, mit Kies aufgeschütteten Flächen gestattet. Auf den Wiesenplätzen (64 - 91) ist die Nutzung von Planen und Folien z.B. unter Vorzelten nicht gestattet.

Mietobjekte

Die Mietobjekte können am Anreisetag ab 16:00 Uhr bezogen und müssen am Abreisetag bis 10:00 Uhr geräumt werden. Die Ausstattung wird dem Gast leihweise während der Mietdauer zur Verfügung gestellt. Was diese Ausstattung genau beinhaltet, entnehmen Sie dem jeweiligen Angebot, der Auslage in den Mietobjekten oder unserer Homepage. Die Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln, in einem annehmbaren Zustand und unbeschädigt zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung bleibt es dem Campingplatzbetreiber überlassen, jegliche Zuwiderhandlung in Rechnung zu stellen. In den Mietobjekten ist das Rauchen verboten (Rauchmelder). Haustiere sind nicht erlaubt.

Buchungsbedingungen

Die Anzahlung i.H.v. 50 % des Rechnungsbetrages ist innerhalb 10 Tagen nach Buchung fällig. Die Restzahlung 14 Tage vor Anreise.

Stornierung:

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei einer Stornierung folgende Rechte gelten:

- ab Buchung bis 60 Tage vor Reiseantritt wird die geleistete Anzahlung abzüglich 15,- € Stornierungsgebühr zurück überwiesen
- Zwischen 59 - 30 Tagen vor Reiseantritt werden 50 % und danach 100 % der geleisteten Anzahlung einbehalten!
- 14 Tage (oder weniger) vor Anreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Bei einem späteren Rücktritt oder nicht Erscheinen muss der gesamte Mietpreis berechnet werden. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung bei einem beliebigen Reisebüro (europäische Reiseversicherung). Die Buchung ist verbindlich und nicht übertragbar auf andere Personen. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise ist keine Erstattung möglich. Bei vorzeitiger Abreise auf eigenen Wunsch erlischt das Recht auf Nutzung des Stellplatzes bis zum ursprünglich gebuchten Enddatum. Wir behalten uns das Recht vor, den Stellplatz in dieser Zeit anderweitig zu vermieten. Sollte sich der Gast widererwartend entscheiden, den Stellplatz auch nach zwischenzeitlicher Abreise erneut nutzen so wollen, so ist dies nur weiterhin kostenfrei bis zum ursprünglich gebuchten Enddatum möglich, sofern der Platz nicht anderweitig vermietet wurde. Ein Recht auf einen alternativen Stellplatz besteht nicht.

Tierhaltung

Hunde sind, wenn es sich nicht um Kampfhunde handelt, auf dem Campingplatz erlaubt. Lediglich der Zutritt zu dem Espelseegelände ist Hunden untersagt! Voraussetzung ist ferner, dass eine entsprechende Hundehaftpflichtversicherung besteht. Die Zurückweisung von Campern mit Hunden bedarf keiner Begründung. Hunde aller Größenordnungen sind grundsätzlich auch auf dem eigenen Stellplatz an der Leine zu führen.

Der Tierhalter hat stets dafür Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde müssen außerhalb des Campingplatzes ausgeführt werden. Zur ordnungsgemäßen Entfernung und Entsorgung der Notdurft im Restmüllcontainer ist der Tierbesitzer verpflichtet. An den Platzeingängen finden Sie DOG-Stations mit Plastiktüten, in denen Sie den Hundekot entsorgen können. Zur Vermeidung von Verunreinigungen ist das Füttern von Wasservögeln, Fischen, Füchsen, Igel und anderen Waldbewohnern auf dem gesamten Campingplatz und am Espelsee nicht gestattet. Dies gilt auch für das umliegende Landwirtschaftsland (Futtermittelverunreinigung).

Ruhezeiten und Nachtruhe

Die Ruhezeiten auf dem Campingplatz sind von 12:00 bis 13:00 Uhr und 22:00 bis 8:00 Uhr. Bitte bedenken Sie, dass wir ein Familienplatz mit vielen Kindern und Familien sind, weshalb wir sehr auf die Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr achten! Für Familien und Gruppen, die feiern wollen, ist unser Familiencampingplatz nicht geeignet. Auch sind keine Partyzelte, Gruppenfeiern und Geburtstagspartys abends geduldet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Radio, Fernsehgeräte usw. sind immer nur so laut einzustellen, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sind laute Gespräche, lautes Rufen, Geschrei, Musik usw. grundsätzlich zu unterlassen. Müllentsorgung ist zu folgenden Zeiten gestattet: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 22:00 Uhr.

Straßenverkehr

Auf dem gesamten Campingplatzgelände sowie auf den Parkplätzen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) nur auf dem direkten Weg bis zu den eigenen Stellplätzen bewegt werden. Motoren sind bei Stand- und Wartezeiten abzustellen. Auf dem gesamten Campingplatzgelände haben Fußgänger, Radfahrer und Nutzer anderer Freizeitgeräte Vorrang vor motorisierten Fahrzeugen. Während der Ruhezeiten ist die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen oder anderen Maschinen untersagt.

Minderjährige

Minderjährige Personen sind während ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz von ihren Erziehungsberechtigten oder von einer von diesen beauftragten, volljährigen Person zu beaufsichtigen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erhalten nur eine Campinggenehmigung, wenn Sie von Eltern, Lehrern oder anderen Aufsichtspersonen begleitet werden.

Schwimmbad/Wellness

Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht ohne Beaufsichtigung das Schwimmbad nutzen. Das Springen vom Beckenrand sowie die Nutzung jeglicher Tauchgeräte oder anderer Wassersportgeräte sind untersagt. Im Whirlpool sind Kinder nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Plantschen und Spritzen ist nicht erlaubt. Das Schwimmbad ist für alle Gäste, insbesondere Kleinkinder, nur mit entsprechend geeigneter Bekleidung, unter vorherigem Duschen und mit entsprechenden Badeschuhen zu nutzen. Sollte es zu Verunreinigungen des Schwimmbadwassers durch Kot oder Urin kommen, ist dies unverzüglich der Rezeption zu melden.

Straftaten, Waffen und Drogen

Auf dem Campingplatz begangene, strafbare Handlungen werden unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Das Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung gilt auf dem gesamten Campingplatz. Der Handel, der Besitz sowie der Konsum von Drogen auch Cannabis, betäubungs- bzw. rauchmittelähnlichen

Stoffen sind auf dem gesamten Campingplatz verboten. Die Benutzung sowie das Mitführen oder Lagern von sämtlichen Waffen sowie pyrotechnischen Materialien ist auf dem gesamten Campingplatzgelände verboten.

Entsorgung und Mülltrennung

Ausschließlich für den auf dem Campingplatz entstehenden Hausmüll stehen Entsorgungsbehälter bereit. Es wird kein Müll entsorgt, der nicht auf dem Campingplatz entstanden ist. Die Nutzung der Recyclingbehälter (Papier und Glas) ist mit der Personenpauschale abgegolten. Die gesetzlichen Müllversorgungsvorschriften sind einzuhalten. Sondermüll oder Sperrmüll jeglicher Art wird nicht entsorgt und ist vom Gast auf eigene Kosten auf entsprechend geeigneten Entsorgungsplätzen zu entsorgen. Bitte nachts keinen Müll im Vorzelt oder vor dem Wohnwagen aufbewahren. Zuwiderhandlungen können mit einer Strafe von 50 € belegt werden. Müllentsorgung ist zu folgenden Zeiten gestattet: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 22:00 Uhr.

Sauberkeit und Sanitärgebäude

Die Sanitärgebäude und deren Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Sanitäreinrichtungen benutzen. Jede Beschädigung bitten wir umgehend der Rezeption anzuzeigen. Zur Sicherheit der Camper sind in den Sanitärgebäuden Rauchmelder installiert. Rauchen ist in Sanitärgebäuden verboten. Kurzfristige Sperrungen zur Durchführung notwendiger Reinigungs- bzw. Wartungsarbeiten können erfolgen. Sanitärgebäude 2+3 werden entsprechend der Belegungszahlen schrittweise geöffnet, bzw. geschlossen. Diese bleiben in den Wintermonaten komplett geschlossen. Das Sanitärgebäude 1 steht den Campinggästen und Dauercampers während der gesamten Saison zur Verfügung, außer während Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Die Öffnung der Sanitärgebäude 2+3 liegen im Ermessen des Campingplatzbetreibers. Im Sanitärgebäude 1 stehen Ihnen Waschmaschinen, Trockner, Kühlschrank und Geschirrspülmaschine zur Verfügung. Die jeweiligen Gebühren entnehmen Sie bitte direkt an den Geräten oder erfragen diese an der Rezeption. Bitte behandeln Sie die Ihnen zur Verfügung gestellten Geräte pfleglich und melden Sie umgehend Schäden oder Funktionsstörungen an der Rezeption. Es liegt im Ermessen des Betreibers, dem Gast jegliche Schäden in Rechnung zu stellen.

Angeln, Ufer und Gewässerschutz am Espelsee

Bei dem Espelsee handelt es sich um einen Naturbadesee. Das Betreten und Nutzen des Espelseegeländes und der Steganlage erfolgt auf eigene Verantwortung. Angeln ist am gesamten See verboten. Das Verklappen von Fäkalien und Brauchwasser ist auf dem gesamten Espelseegelände und im See selbst nicht gestattet. Hunde sind auf dem gesamten Espelseegelände nicht gestattet.

Abreise Tagescamper

Die Abreise muss bis 11:00 Uhr erfolgen, ansonsten berechnen wir eine Aufenthaltsverlängerung von 7,50 € pro Person. Eine Aufenthaltsverlängerung ist nur nach Absprache mit der Rezeption möglich und wenn der Stellplatz nicht vorreserviert ist.